

An die  
Mitglieder des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
zur Anhörung in der Sitzung  
am 12. März 2015



Anhörverfahren zum  
...ten Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz,  
Gesetzentwurf der Landesregierung

zu Drucksache 16/4333

Stellungnahme im Namen des „Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V.  
(KRFD)“

Der AK wohnen des KRFD hat sich zum Ziel gesetzt die Belange von Familien mit mehreren Kindern, von Wohngemeinschaften sowohl junger- als auch älterer Menschen und vor allem altersgemischter Gemeinschaften (Generationenwohnen), im gesellschaftlichen Diskurs zu vertreten und diese in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

Vor diesem Hintergrund nehme ich zum vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

#### Sachverhalt

Der Wohnungsmarkt bietet immer weniger Wohnungen an, die für Wohnformen geeignet sind welche vom Standard, das ist heutzutage von Singlehaushalt bis Zweikindfamilie, abweichen. Das betrifft die Senioren-WG ebenso wie die Familie mit Kindern und zu pflegendem Verwandten, die Wohngemeinschaft von Studierenden oder die Familie mit drei, vier, oder mehr Kindern.

Bei einer größeren Anzahl an Personen des Haushalts besteht selbstverständlich der Bedarf an Rückzugsmöglichkeit in den abgeschlossenen, eigenen Raum, für jeden Mitbewohner. Andererseits erfordert das Zusammenleben als Gemeinschaft natürlich ebenso ausreichend dimensionierte Gemeinschaftsflächen, denn gerade diese Wohnformen zeichnen sich in aller Regel durch einen überdurchschnittlichen Gemeinsinn aus.

Der Wohnungsneubau wird diesen Bedürfnissen regelmäßig nicht gerecht, da die ihm zugrunde liegenden Regeln der Ökonomie dies nicht zulassen. Der historische Rückgang klassischer Familienstrukturen hat zunächst den Bedarf an kleinen Wohnungen kontinuierlich erhöht. Die kleineren Wohnungen erzielen relativ höhere Miet-, und Verkaufserlöse, da die verfügbaren Einkommen entsprechend höher sind. Die Verfestigung dieser Tendenz in den vergangenen rd. 30 Jahren hat zu einer Situation geführt, in der die Errichtung großer, flexibel nutzbarer Wohnungen ökonomisch nicht mehr darstellbar geworden ist. Daher ist es auch kommunal- oder genossenschaftlich organisierten Bauherren nicht möglich diese zu errichten, da sie damit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit zuwiderhandeln würden.

Dieser Trend führt in eine Spirale, in der letztendlich auch die Familienplanung von jungen Paaren beeinflusst wird, da Wohnraum für wachsende Familien nicht, bzw. nicht ausreichend, zur Verfügung steht.

## Änderungsvorschlag

Der Demographische Wandel verstetigt sich auf diese Weise, anstatt gestoppt oder gar umgekehrt zu werden. Es ist mittlerweile im gesellschaftlichen Diskurs kein Tabu mehr über die Notwendigkeit zu sprechen die Voraussetzungen für eine Entscheidung Pro Kind aktiv zu unterstützen. Dies kann im Bereich Wohnen unserer Auffassung nach nur durch den Gesetzgeber geschehen, da die Marktkräfte, wie vorstehend dargestellt, nicht in der Lage sind, einen gegenwirkenden Trend aus sich heraus zu entfalten. Wir schlagen daher vor, die Belange dieser Gruppe in der Neufassung der Landesbauordnung zu berücksichtigen.

Konkret schlagen wir vor § 51 zu erweitern und die bisherige Titulierung „Bauliche Massnahmen für besondere Personengruppen“ beizubehalten. In dieser Formulierung können sich die vorgenannten Wohnformen wiederfinden. Mit dem Begriff „Barrierefreiheit“ würde ein Großteil der in den genannten Gruppen eingeschlossenen Personenkreise excludiert.

Inhaltlich ist ein Absatz einzufügen. Vorschlag für den Wortlaut:

„Gebäude mit mehr als vier Wohnungen sind so herzustellen und instand zu halten, dass von den ersten fünf Wohnungen eine und von jeweils zehn weiteren Wohnungen zusätzlich eine Wohnung die folgenden Anforderungen erfüllt:

- a) Sie muss § 51 (1) genügen.
- b) Sie verfügt über mindestens fünf separate Aufenthaltsräume, von denen einer als Wohn- und Gemeinschaftsraum, der in seiner Größe der Anzahl der Bewohner angemessen dimensioniert ist, genutzt werden kann.
- c) Sie verfügt über ein vom Badezimmer separates WC.“

Im Übrigen stehe ich über diese schriftliche Stellungnahme hinaus gerne im Rahmen der Anhörung zur Verfügung um das Thema aus der Sicht kinderreicher Familien zu vertiefen und bin selbstverständlich für Rückfragen aus dem Kreis der Parlamentarier offen.

Dresden, den 1. März 2015

Ben Christian Reinicke  
Architekt